V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10332 — KKR/Equitix Tetragon/Target)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 299/06)

1. Am 19. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KKR & Co. Inc. („KKR", USA),

— Equitix Holdings Limited („Equitix", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von dem britischen Staatsbürger Reade Griffith, der auch die Tetragon Financial Group Limited („Tetragon") (Vereinigtes Königreich) kontrolliert,

— John Laing Group plc (Vereinigtes Königreich) und John Laing Investments Limited (Vereinigtes Königreich), derzeit kontrolliert von der John Laing Group plc (zusammen „John Laing").

KKR übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die indirekte alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der John Laing Group plc.

Anschließend übernehmen KKR und Equitix im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die indirekte gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von John Laing Investments Limited, das größte Portfoliounternehmen der John Laing Group plc.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 19. Mai 2021 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots und durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet. KKR sponsert Investmentfonds, die in Private Equity, Kredite und Immobilien investieren, und hat strategische Partner, die Hedge-Fonds verwalten. Die Versicherungstöchter von KKR bieten Altersvorsorge-, Lebens- und Rückversicherungsprodukte unter der Verwaltung von Global Atlantic an,

— Equitix ist Investor, Entwickler und langfristiger Fondsmanager von Kerninfrastruktur- und Energieeffizienzanlagen. Equitix verwaltet sechs auf Kerninfrastruktur spezialisierte Flaggschiff-Fonds, 14 Koinvestitionsfonds, die sich auf größere Infrastrukturprojekte konzentrieren, sowie eine Reihe getrennt geführter Konten, die maßgeschneiderte Lösungen bieten. Die Anlagestrategie von Equitix konzentriert sich auf Kerninfrastrukturprojekte, die ein breites

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Spektrum von Branchen abdecken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf sozialer Infrastruktur, Verkehr, Versorgungsunternehmen und erneuerbaren Energien liegt. Equitix wird letztlich von einer Privatperson, dem britischen Staatsbürger Reade Griffith, kontrolliert. Herr Griffith kontrolliert auch Tetragon,

— John Laing ist ein weltweit tätiger Investor und Vermögensverwalter mit Schwerpunkt auf Projekten des öffentlichen Sektors, die private Finanzmittel benötigen. John Laing investiert in Vermögenswerte aus den Bereichen Verkehr, soziale Infrastruktur und erneuerbare Energien sowie seit Kurzem in „Core plus"-Unternehmen, so auch digitale Infrastruktur. John Laing hat seinen Hauptsitz in London und ist weltweit in sieben Ländern tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10332 — KKR/Equitix Tetragon/Target

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.